

02|18

HUMANENERGETIK AKTUELL

Informationen über Deine Berufsgruppe





Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die geplante Novellierung des Ärztegesetzes (siehe Artikel S 3-4) hat mich seit 9. Oktober 2018 in Atem gehalten. Ich habe einen langen Atem gebraucht, um mit Politikern und anderen Interessenvertretern zu sprechen, zu argumentieren und zu diskutieren, um es allen HumanenergetikerInnen weiter zu ermöglichen ihren Beruf auszuüben.

Es hat sich gelohnt. Wir konnten die Novelle des Ärztegesetzes entschärfen und ich und die gesamte Branche konnte wieder aufatmen!

Dieses Ergebnis bestätigt mich darin, wie wichtig es ist, in der Wirtschaftskammer als Funktionär viele Stunden mit Politikern zu verbringen, denn ohne diese Kontakte, sowie die Zusammenarbeit mit den Juristen der Wirtschaftskammer, könnte es leicht geschehen, dass es plötzlich ein Gesetz gibt, das das Leben aller berufsausübender EnergetikerInnen verändert. Dank geeinter Kräfte des Fachverbandes auf Bundesebene, der Fachgruppen der Bundesländer und der Wirtschaftskammer Österreich konnten wir die geplante Änderung verhindern.

Ich wünsche dir mit den Worten unseres Werbeslogans „Finde deine Energie!“ ein wunderbares Weihnachtsfest und einen glücklichen und entspannten Jahreswechsel!

CARPE DIEM!

Dein
Charly Lechner
Fachgruppenobmann

INHALT NR. 2 | DEZEMBER 2018

Vorwort	2
Novelle des Ärztegesetzes	3
Neue Methode Reiki	5
Raumenergetik	6
Rückblick: Fachgruppentagung Oktober 2018	9
Fachgruppengeschäftsstelle	12

Liebe HumanenergetikerInnen!

Die Berufsgruppe Humanenergetik wurde im Herbst durch den Entwurf eines neuen Ärztegesetzes in ihren Grundfesten erschüttert, denn die Gefahr war groß, dass wir unseren Beruf nicht mehr ausüben dürfen.

Viele von euch waren über die Medien informiert, haben mit uns – FunktionärInnen der Wirtschaftskammer – Kontakt aufgenommen, um auf dem neuesten Stand zu sein. EnergetikerInnen wären von dieser Entwicklung dreifach betroffen,

- als UnternehmerInnen, die ihre KlientInnen im Stich lassen müssen,
- als KlientInnen, da wir auch weiterhin auf unsere Balance im Leben achten und
- als Mitglied dieser österreichischen Gesellschaft, der ein wertvoller Teil der energetischen Ausgewogenheit durch die Arbeit unserer Berufsgruppe verloren gegangen wäre.

Die folgende Formulierung im Entwurf zur Novellierung des Ärztegesetzes hat vom 9. Oktober bis 21. November 2018 deshalb für große Unsicherheit in der Branche der Humanenergetik gesorgt, da durch diese Änderung die Berufsausübung für 26.000 HumanenergetikerInnen in Österreich gefährdet war:

Der Beruf des Arztes

§ 2. (1) ...

(2) Die Ausübung des ärztlichen Berufes umfaßt jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit einschließlich komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren, die unmittelbar am Menschen oder

mittelbar für den Menschen ausgeführt wird

Daraufhin haben die FunktionärInnen und Juristen der Wirtschaftskammer sehr schnell eine Stellungnahme zu diesem Gesetzesentwurf erarbeiten müssen. Von der Wirtschaftskammer Seite mussten natürlich auch alle anderen davon betroffenen Berufsgruppen berücksichtigt werden. Also ein sehr komplexes unter enormen Zeitdruck notwendiges Unterfangen.

Die Stellungnahme der WKÖ hatte daraufhin folgenden Wortlaut:

I. Allgemeines

Auf vehemente Ablehnung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) stößt die geplante Ausweitung der ärztlichen Vorbehaltstätigkeit des vorliegenden Entwurfs auf „komplementär- und alternativmedizinische Heilverfahren“.

(....)

II. Im Detail

Zu Artikel 1 – Änderung des Ärztegesetzes 1998

Zu § 2 Abs. 2 ÄrzteG 1998 („Komplementär- und alternativmedizinische Heilverfahren“)

Der gegenständliche Entwurf sieht in § 2 Abs. 2 ÄrzteG 1998 die Einfügung der Wortfolge **„einschließlich komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren“** vor. **Diese Wortfolge wird von der WKÖ vehement abgelehnt**, da sie zu unbestimmt ist und einen zu weiten Interpretationsspielraum lässt.

Stellungnahme zu Entwurf
www.parlament.gv.at

Die Intention des Gesetzgebers, Patientinnen und Patienten vor unprofessionellen heilkundlichen Angeboten schützen zu wollen, ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, allerdings schießt die gewählte Wortfolge über das Ziel hinaus.

Auch in den Erläuterungen findet sich keine Definition oder nähere Beschreibung der komplementär- und alternativmedizinischen Heilverfahren. Die Begriffe komplementär- und alternativmedizinische Heilverfahren wurden mit BGBl. I Nr. 169/1998 durch den neu geschaffenen § 42 in das ÄrzteG 1998 eingeführt. In den damaligen Erläuterungen wird als Beispiel lediglich die „Traditionelle Chinesische Medizin“ angeführt. Auch aus den Erläuterungen zu § 4 Abs. 2 Zahnärztegesetz lässt sich zur Auslegung des Begriffes nichts gewinnen.

Die Einführung dieser unbestimmten Begriffe in § 2 Abs. 2 ArztG 1998 würde daher dazu führen, dass deren Interpretation in die Hände die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte gelegt wird.

Dabei ist zu erwarten, dass zur Interpretation des Gesetzesbegriffes „komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren“ nicht auf die Intention des Anwenders abgestellt werden wird (ein Heilverfahren verliert nicht seinen Charakter als Heilverfahren, nur weil der Anwender keine Heilung beabsichtigt), sondern auf die generell abstrakte Eignung der Methode/des Verfahrens zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Dadurch ist zu befürchten, dass auch Methoden (z.B. Bachblüten) aus dem Berufsbild Humanenergetik, die als Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit – und nicht zur Heilung – angewendet werden, als „komplementär- und alternativmedizinisches Heilverfahren“ eingestuft werden. Darüber hinaus wäre auch das Anbieten von Ausbildungen auf diesen Gebieten aufgrund des Ausbildungsvorbehaltsgesetzes nicht mehr

zulässig, wodurch ein massiver wirtschaftlicher Schaden für Ausbildungsanbieter entstehen würde.

Dadurch würde den rund 26.000 Humanenergetikern die rechtliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes entzogen bzw. wären diese Mitglieder bei der Ausübung ihres Gewerbes mit erheblichen Rechtsunsicherheiten konfrontiert.

Daher forderte die WKÖ:

▪ **Vorrangig: die ersatzlose Streichung des Vorhabens, die Wortfolge „einschließlich komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren“ in den § 2 Abs. 2 ÄrzteG 1998 einzufügen (....)**

Nur zwei Tage hatten die Betroffenen nach Veröffentlichung der Stellungnahme Zeit, diese zu unterschreiben. Daraufhin ist der Parlamentsserver zusammengebrochen.

Im Hintergrund sind zeitgleich Gespräche und Verhandlungen mit Politikern und anderen Interessenvertretern durch die FunktionärInnen auf Bundes- und Landesebenen zur Aufklärung über die Folgen für so viele UnternehmerInnen geführt worden.

Viele von euch haben täglich mit gefiebert, Informationen ausgetauscht und sich auch mit eigenen Stellungnahmen engagiert.

Am 21. November 2018 kam die große Entwarnung und die Wortfolge „komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren“ wurde aus dem Gesetzesentwurf herausgenommen.

Die FunktionärInnen der Wirtschaftskammer Wien möchten sich bei euch für eure Unterstützung und euer Vertrauen herzlichst bedanken und wünschen euch weiterhin viel Freude und Erfüllung bei eurer Berufsausübung!

Eure Wiener FunktionärInnen

Reiki ist eine energetische Methode, die Anfang der 1920er-Jahre von Mikao Usui in Japan entwickelt worden ist. Ziel der Methode ist es, einen energetischen Impuls zur „Verbesserung von Körper und Geist“ (japanisch: „shin shin kaizen“) zu setzen.

Wörtlich aus dem Japanischen übersetzt bedeutet Reiki „spirituelle oder geistige Energie“ und ist somit dem feinstofflichen, mittleren Bereich des 3-Ebenen-Modells der Energetik zuzuordnen.

Wie sämtliche anderen Methoden der Energetik geht auch diese japanische Form der Energiearbeit davon aus, dass der Mensch aus mehreren Ebenen besteht (siehe 3-Ebenen-Modell) und somit die angeborene Fähigkeit besitzt, Energie in konzentrierter Form aufzunehmen und weiterzugeben.

Nichts anderes tun Eltern seit Jahrtausenden ganz intuitiv und automatisch, ohne darüber nachzudenken: Wenn ihr Kind sich verletzt, pusten sie liebevoll auf die schmerzende Stelle oder legen die Hand darauf, bis es nicht mehr wehtut. Wir alle reagieren intuitiv in derselben Weise, indem wir, sobald wir Schmerz empfinden, mit unserer Hand an die betreffende Stelle greifen. An diesen Reflexen sehen wir, wie tief dieses Prinzip in der menschlichen Natur verankert ist, ob es uns nun bewusst ist oder nicht.

Nach genau diesem Prinzip arbeitet Reiki. Durch sanftes Auflegen der Hände auf den Körper (bzw. durch Halten der Hände einige Zentimeter über dem Körper im Energiefeld, der Aura) wird diese Energie übertragen und harmonisiert, in Folge das gesamte Energiefeld. So werden die Selbstheilungskräfte

gestärkt, Entspannung gefördert und der Mensch in die Lage versetzt, sich seiner Anlagen und Talente bewusst zu werden und seinen eigenen, selbstbestimmten Weg zu gehen.

Reiki ist eine sanfte, non-invasive Methode. Es wird weder mit Hypnose noch mit Affirmationen gearbeitet, der freie Wille und die persönliche Lebensanschauung der Klientin/ des Klienten werden in keiner Weise beeinflusst. Reiki funktioniert völlig unabhängig von Religionen oder Philosophien – dem Entwickler Mikao Usui war es von Anfang an wichtig, dieses System der Energiearbeit allen Menschen auf der Welt, unabhängig von ihrer Lebensanschauung oder Religion, zugänglich zu machen.

Deshalb kann auch jeder Mensch Reiki ganz leicht erlernen. Diese angeborene, latent vorhandene Fähigkeit des Menschen, Energie aufzunehmen und weiterzuleiten, kann durch „Reiju“ (japanisch für „Energie-Aktivierung“) verstärkt werden. Die energetische Reinigung der Energie-Kanäle durch eine/n autorisierten Reiki-LehrerIn versetzt den Menschen in die Lage, Reiki in verstärkter Form aufzunehmen und an andere weiterzugeben. So wird es dem Reiki-Gebenden möglich, ohne persönlichen Energieverlust mit KlientInnen zu arbeiten und deren Selbstheilungskräfte anzuregen.

Reiki wird in persönlicher Anwesenheit von einem autorisierten Reiki-Lehrer an Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Ein/e autorisierte/r Reiki-LehrerIn hat eine bis zum Reiki-Begründer Mikao Usui nachvollziehbare, lückenlose Reiki-Übertragungs-Linie vorzuweisen, um die Qualität des Erlernens sicher zu stellen.



© wavebreakmedia

Die Fachgruppe Wien der persönlichen Dienstleister freut sich, im Einklang mit der Rechtsansicht des Fachverbandes der persönlichen Dienstleister der Wirtschaftskammer Österreich und des zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft künftig zahlreiche Reiki-AnwenderInnen, die ihr eigenes Angebot nach bestem Wissen und Gewissen unter den Gewerbewortlaut „Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit“ subsumieren, in der Berufsgruppe Humanenergetik willkommen heißen zu dürfen.

Daher haben alle Reiki Fachleute auch die Möglichkeit, ein Gütesiegel für Humanenergetik Bronze, Silber oder Gold zu beantragen.

www.humanenergetiker.co.at

RAUMENERGETIK

DIE VERWANDTE BERUFSGRUPPE INNERHALB
DER FACHGRUPPE DER PERSÖNLICHEN DIENSTLEISTER

Der moderne Begriff der Raumenergetik umschreibt eine uralte Fertigkeit, die existiert, seit sich Menschen Behausungen schufen. Die wichtigsten Kriterien sind gesunder Menschenverstand und naturwissenschaftliche Erkenntnisse, entwickelt worden ist. Ziel der Methode ist es, einen energetischen Impuls zur „Verbesserung von Körper und Geist“ (japanisch: „shin shin kaizen“) zu setzen.

Manche so genannte „Modeströmung“ machen durchaus Sinn. Das dänische „Hygge“ bedeutet in seiner Urbedeutung Gemütlichkeit.

Das schwedische „Lagom“ will uns klarmachen, dass wir bei Allem in unserem Leben auf ein gewisses Gleichgewicht schauen sollen.

Das Yin-Yang-Verhältnis im chinesischen Taoismus, das im Feng Shui eine wesentliche Rolle spielt, bringt Gleichgewicht ins Leben. Beim „Minimalismus“ gilt es, sich von allem zu trennen, das auch nur den Hauch des Überflüssigen hat. Es ist allemal was dran am geordneten leichten Leben, aber man sollte es halt doch nicht übertreiben, siehe „Lagom“.

Raumenergetik umfasst alle Tätigkeiten, die sich auf das wissenschaftlich derzeit noch nicht erfassbare Energiefeld, das alles umgibt und durchdringt, beziehen und schließt jede Form von Lebensenergie, Energielenkung und Energiefluss mit ein.

Die Arbeit der Raumenergetiker findet überall Anwendung, im öffentlichen Raum, im Arbeitsumfeld und ganz individuell in unserem Zuhause. Dieser persönliche, private Ort des Rückzugs und der Erholung spielt für unser Leben eine zentrale Rolle, hier sollte alles Sichtbare und Spürbare ganz besonders optimiert werden.

Die erste Maxime der Raumenergetik ist der gesunde Menschenverstand. Banal? Ja vielleicht, aber heutzutage oft überlagert von Hektik, Stress, Arbeitsdruck, Gewinnmaximierung und ähnlichem, was dazu führt, dass man sich nicht die Zeit nimmt zu entrümpeln, zu klären, zu ordnen und sich auf das Wesentliche zu besinnen. Lieber stolpert man zum x-ten Mal über den Altpapierstapel im engen Vorzimmer, die Küchentüre geht nur halb auf weil sich dahinter Sackel wild türmen, ärgert sich täglich über die ungeordneten Kleiderberge am Bügelbrett im Schlafzimmer und so fort.



© Antoha713 - shutterstock.com

Diesen eingegengten Blick wieder zu weiten ist eine vordringliche Aufgabe der Raumenergetik.

Nachdem die Banalitäten erledigt sind, kann man sich den feineren Energien zuwenden: z.B. dem Erdmagnetfeld, dem wir alle ausgesetzt sind. Niemand kann ihm ausweichen, wir alle unterliegen der Schwerkraft, bewegen uns in diesem Gravitationsfeld, das sich nicht einmal abschirmen lässt. Diese natürlichen Kräfte haben unseren Lebensraum geformt und wirken in direkter Weise unmittelbar auf den Menschen ein, sie haben ihn im Lauf der Evolution zu dem gemacht was er heute ist. Zu diesen natürlichen Kräften kommen gerade in unserer jüngeren Vergangenheit und Gegenwart unterschiedliche technische Felder dazu, deren Wirkungen auf uns kontrovers diskutiert werden. Als gutes Beispiel hierzu gilt wohl der elektrische Strom in seinen unterschiedlichen nieder- und hochfrequenten Formen.

Da jeder Mensch zu den oben genannten Umwelteinflüssen in individueller Resonanz steht, sollte auch das einbezogen werden um seinen Lebensraum entsprechend seiner persönlichen Bedürfnisse, optimal zu gestalten. Ein Beispiel hierzu wäre die persönlich günstige Schlafrichtung. Aber auch am Arbeitsplatz erscheint es nicht unerheblich, welche Sitzrichtung eingenommen wird. Die Auswirkungen auf das Wohlbefinden, sowohl in Ruhe als auch in Aktivität, sind oft verblüffend.

Die Techniken, die in der Raumenergetik angewendet werden sind vielfältig. Exemplarisch sollen einige kurz vorgestellt werden: **Radiästhesie:** ist das Wahrnehmen einer Art Strahlung. Am besten bekannt sind die sogenannten „Wasseradern“, die beispielsweise den Schlaf beeinträchtigen können.

Geomantie & Geobiologie: In Analogie zu den Akupunkturpunkten des menschlichen Körpers gibt es auf der Erde Kraftlinien bzw. Kraftpunkte, die nutzbar gemacht werden können.

Baubiologische Messtechnik: Mittels Messgeräten ist es möglich eventuelle technische Störer im niederfrequenten Bereich zu erkennen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.



Feng Shui: Mit dieser Technik aus dem alten China, kann der Energiefluss zwischen kosmischen und terrestrischen Kräften für die Gestaltung von Innenräumen, Gebäuden und offenem Gelände derart beeinflusst werden, dass sich das Wohlbefinden des Menschen im Rahmen der individuellen Möglichkeiten zum Positiven verbessert (hat übrigens nichts damit zu tun, Windspiele, Kristalle, Spiegel oder Zimmerbrunnen an allen mög-

lichen oder unmöglichen Orten zu platzieren...)

Kräfte der Steine: Richtig platzierte Gesteine und Mineralien sind in der Lage, Raumqualitäten zu verbessern.

Raumduft und -klang: Dabei werden Duftstoffe bzw. Klänge zur Raumklärung sowie zur energetischen Aufladung genutzt.

In der sogenannten Volksarchitektur gibt es genügend Beispiele für angewandte Raumergetik: Etwa Bauernhäuser, die in Lagen konzipiert wurden, denen keine Lawine bzw. Felssturz-, Sturm- oder Hochwasserereignisse etwas anhaben konnten, die nach 300 Jahren immer noch so dastehen wie am ersten Tag.

Hier ist leicht nachzuvollziehen, worauf es beim Bau einer Behausung ankommt und immer angekommen ist. Dabei kann die Raumergetik helfen, den Ort, den guten Platz für jeden Menschen ausfindig zu machen und weniger gute Plätze soweit zu optimieren, dass ein weitgehend unbeeinträchtigtes Dasein, zumindest in raumergetischer Hinsicht, möglich wird.

RaumergetikerInnen können mithilfe ihrer vielfältigen Methoden eine Balancierung der Lebensraumenergie bzw. eine Lenkung oder Ableitung von Energien herbeiführen, um eine Wiederherstellung der energetischen Ausgewogenheit des Lebensraumes und die damit verbundene Verbesserung des energetischen Raumempfindens zu erreichen.

Nütze auch du als HumanenergetikerIn die Vorteile der Raumergetik, um deine Praxis optimal für die KlientInnenbetreuung einzurichten!

Am 2. Oktober 2018 hat die jährliche Fachgruppentagung der persönlichen Dienstleister im Wilhelm Neusser Saal im Gewerbehaus stattgefunden.

Fachgruppenobmann Charly Lechner hat über alle Veranstaltungen des bisherigen Jahres aus allen fünf Berufsgruppen der persönlichen Dienstleister – Astrologie, Humanenergetik, Raumergetik, Tierbetreuung, Farb-, Typ-, Stil- und Imageberatung – berichtet.

Besonders erwähnenswert für die HumanenergetikerInnen ist die aktuell laufende österreichweite Werbekampagne „Humanenergetik“, die folgende Werbemittel umfasst: Print-Anzeigen, 16-Bogen-Plakate, Infoscreens, Megaboards, Facebook-Ads und eine Hörfunk-Kampagne.

Diese Werbekampagne wurde erstmals am 26. April 2018 im Museumsquartier gleichzeitig mit der Verleihung des Goldsiegels an die ersten AbsolventInnen der Qualifizierung „Humanenergetik“ präsentiert.

Im Anschluss wurden von Geschäftsführer Mag. Wolfgang Jaspers der Rechnungsabschluss 2017 und der Voranschlag für 2019 vorgestellt.

Spartenobfrau-Stv. Fachgruppenobmann KommR Gerhard Flenreiss verlieh den neuen FunktionärInnen die silberne Gewerbehand für ihr zukünftiges ehrenamtliches Engagement für die persönlichen Dienstleister im Gewerbehaus.

Anschließend hatten die Mitglieder die Möglichkeit, bei einem Impulsreferat von Thomas Bauer zum Thema „Gesicht-Lesen“ einiges über Antlitzdiagnostik, Physiognomik, Gestik, Mimik und Körpersprache zu lernen.

Dieser Vortrag führte zu anregenden Gesprächen und Diskussionen beim Buffet auf der Dachterrasse des Gewerbehauses.



FACHGRUPPENTAGUNG

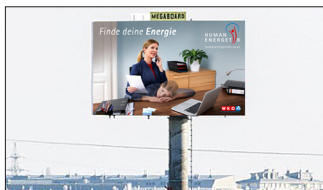
KAMPAGNE DER HUMANENERGETIK

	Mär.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
16-Bogen-Plakate										
Hörfunk-Kampagne 20"										
Online-Kampagne										
Facebook-Ads										
Google Search										
Megaboards Wien										
Infoscreens Wien										

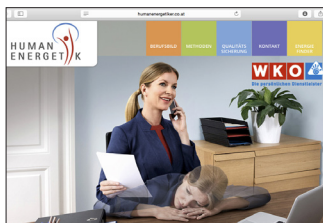
Infoscreens



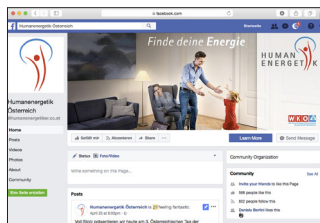
Megaboards



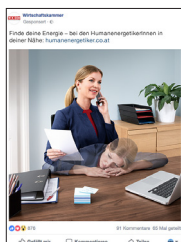
Relaunch Website



Facebook-Auftritt



Facebook Ads



Online-Banner



Print-Anzeigen



16-Bogen-Plakate



© Werbekampagne: DMB/DIE IDA 2018

*Die Fachgruppe Wien der
persönlichen Dienstleister wünscht Ihnen
erholungsreiche Weihnachtsfeiertage und
einen guten Start ins Jahr 2019!*

IHRE FACHGRUPPENGESCHÄFTSSTELLE

Wir sind für Sie da.

Fachgruppe Wien
der persönlichen Dienstleister
Rudolf-Sallinger-Platz 1
1030 Wien
T 01/514 50-2264
E persoenlichendienstleister@wkw.at
W persoenliche-dienstleister.wien



Charly Lechner
Fachgruppenobmann



Mag. Wolfgang Jaspers
Fachgruppengeschäftsführer



Marlene Koltai
Mitarbeiterin der Fachgruppe



Bettina Schwarzer
Mitarbeiterin der Fachgruppe

Impressum

Nr. 2 | Dezember 2018

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Wirtschaftskammer Wien, Stubenring 8-10, 1010 Wien INHALT: Fachgruppe Wien der persönlichen Dienstleister, Redaktion: Charly Lechner, Grafik: Referat Organisationsmanagement; Druckerei: STS Werbe & Produktions KG, 1110 Wien; Foto: Personenfotos/Weinwurm; Cover/Maridav/shutterstock; Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: wko.at/wien/offenlegung

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren oder der Fachgruppe Wien der persönlichen Dienstleister ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen jeweils die Meinung des Verfassers dar und geben nicht in jedem Fall den Standpunkt des Medieninhabers und Herausgebers wieder. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Zurverfügungstellung vorbehalten. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung der Fachgruppe Wien der persönlichen Dienstleister reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Medien gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder der Öffentlichkeit drahtgebunden oder drahtlos zur Verfügung gestellt werden.